

GPV Erfurt

Gemeindepsychiatrischer Verbund Erfurt

Kooperationsvereinbarung

23. März 2023

Inhalt

Kooperationsvereinbarung	1
1 Präambel	3
2 Zielgruppe	3
3 Mitgliedschaft im GPV Erfurt	3
4 Leistungsbereiche	4
5 Grundsätze der Leistungserbringung und Qualitätsstandards der Mitglieder des Verbundes	4
6 Kooperation / Koordination und Versorgungsverpflichtung	5
7 Qualitätssicherung	6
8 Struktur und Organisation des Gemeindepsychiatrischen Verbundes	7
8a Steuerungsgruppe	7
8b GPV Konferenz	8
8c Einzelfallbezogene Fallgespräche	8
8d Gemeinsames Beschwerdemanagement	9
8e Verwaltung der Geschäftsstelle	9
9 Datenschutz	9
10 Inkrafttreten der Vereinbarung; Dauer und außerordentliche Kündigung	9
11 Salvatorische Klausel und Öffnungsklausel	9
12 Unterschriften	10

1 Präambel

Der Gemeindepsychiatrische Verbund Erfurt (GPV Erfurt) konstituiert sich mit der Zielsetzung der Einhaltung von definierten Standards für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rahmen einer regionalen Pflicht zur Versorgung sowie der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität.

Die in der Kooperationsvereinbarung genannten Steuerungsgremien des GPV Erfurt sollen durch

- Austausch,
- Information,
- Abstimmung,
- Entscheidung und
- Umsetzung

definierte Qualitätsstandards realisieren.

Dabei ist von Bedeutung, dass die verantwortlichen Akteure der psychiatrischen Versorgung in der Stadt Erfurt zusammenarbeiten, die an

- Nutzung,
- Planung,
- Finanzierung und
- Durchführung

von Hilfeleistungen beteiligt sind.

2 Zielgruppe

Zielgruppe sind psychisch erkrankte, seelisch behinderte, suchtkranke oder von einer psychischen Erkrankung/Suchterkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Menschen in Erfurt. Der GPV Erfurt bemüht sich besonders um die Versorgung der schwer- und der chronisch psychisch Kranken mit komplexem Hilfebedarf, die ihre erforderlichen Leistungen nicht selbst koordinieren können. Dabei muss gewährleistet werden, dass der Wunsch oder die Zustimmung des Einzelnen berücksichtigt wird.

3 Mitgliedschaft im GPV Erfurt

Mitglied im GPV Erfurt können, neben Vertretenden der Betroffenen und Angehörigen, alle Leistungstragenden und Leistungserbringenden (Institutionen und Einzelpersonen) sein, die Hilfen für den beschriebenen Personenkreis anbieten, planen oder erbringen. Die Mitgliedschaft muss beantragt werden. Durch Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung erklären die Mitglieder des GPV ihre Bereitschaft, konstruktiv an der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Sinne

der Grundsätze der Leistungserbringung und Qualitätsstandards des GPV Erfurt mitzuwirken und in ihrem Verantwortungsbereich angemessen zu berücksichtigen.

Davon unberührt bleibt die Rechtsträgerschaft der Dienste und Einrichtungen, die im GPV Erfurt einbezogen sind. Verträge und Vereinbarungen mit Leistungsträgern werden von den jeweiligen Rechtsträgern gesondert allein oder in Gemeinschaft beschlossen. Dabei können spezielle Trägerverbände gebildet werden.

Die Kommune ist mindestens im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben zur Daseinsvorsorge Mitglied im GPV und es gibt eine verbindlich geregelte Zusammenarbeit.

4 Leistungsbereiche

Der GPV hat den Auftrag, die bedarfsgerechte Behandlung, Beratung und Hilfe für o.g. Zielgruppe in den folgenden Leistungsbereichen zu sichern:

- Selbstversorgung/ Wohnen
- Tagesgestaltung und Kontaktfindung
- Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
- sozialpsychiatrische Grundversorgung
- spezielle Therapieverfahren
- sozialpsychiatrische Leistungen zur Behandlungs- und Rehabilitationsplanung im Sinne einer regionalen Versorgungsverpflichtung.
- Eingeschlossen sind Leistungen für psychisch erkrankte Personen aus der Stadt Erfurt, die außerhalb der Region versorgt werden.

Die Mitglieder des GPV Erfurt verpflichten sich zur einzelfallbezogenen Kooperation (jeweils Mitwirkung oder Berücksichtigung der Hilfeplanung anderer) bei psychisch kranken Menschen mit komplexem Hilfebedarf.

Alle Mitglieder des GPV Erfurt sind bestrebt mit dieser Vereinbarung eine gemeinsame Versorgung für alle psychisch erkrankten und suchterkrankten Menschen in der Versorgungsregion Erfurt wahrzunehmen. Niemand soll wegen Art und Schwere der Erkrankung ausgeschlossen sein.

5 Grundsätze der Leistungserbringung und Qualitätsstandards der Mitglieder des Verbundes

Innerhalb von Erfurt übernimmt der GPV die Organisation und Koordination psychiatrischer Hilfen. Um das Ziel der bedarfsgerechten Versorgung zu gewährleisten, sind gemeinsame Standards und kontinuierliche Qualitätsverbesserung erforderlich.

Die Mitglieder vereinbaren Qualitätsstandards mindestens für folgende Bereiche:

- Beachtung des Rechts auf Selbstbestimmung der psychisch kranken Menschen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Zwang

- personenzentrierte Planung und Organisation der Hilfen die bedarfsgerecht, individuell, flexibel, zeitgerecht, abgestimmt und wirtschaftlich erbracht werden
- Organisation der Hilfen grundsätzlich innerhalb des Versorgungsgebietes
- Vorrang nicht-psychiatrischer Hilfen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen
- Fortbildung, Supervision und Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Beachtung des Datenschutzes und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

Der GPV unterstützt den Aufbau und fördert die Arbeit der Selbsthilfeorganisationen¹. Er arbeitet gleichberechtigt mit ihnen zusammen und berücksichtigt ihre Interessen.

Kontinuierliche Qualitätsverbesserung geschieht durch:

- Evaluation und Weiterentwicklung des Leistungsspektrums
- Differenzierung der Hilfen zur Anpassung an den Bedarf
- Optimierung der Nutzung der Ressourcen

Im Einzelfall:

- Es gibt eine gemeinsame umfassende und individuelle Hilfeplanung (z.B. ITP) aller notwendigen Leistungen.
- Die Hilfeplanung erfolgt personen-, ressourcen-, sozialraum- und zielorientiert gemeinsam mit dem betroffenen Menschen und seinen Bezugspersonen.
- Zur Koordination der Hilfen im Einzelfall erfolgt eine Fallberatung in Bezug auf Art und Umfang der Hilfeleistungen sowie die jeweiligen Zuständigkeiten.
- Zur Koordination der Hilfen im Einzelfall wird gemeinsam eine koordinierende Person unter Berücksichtigung des Willens und der Wünsche des betroffenen Menschen benannt.
- Die Mitglieder des GPV Erfurt beteiligen sich an der Fallberatung im konkreten Einzelfall und übernehmen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die einrichtungsübergreifende Koordination.

6 Kooperation / Koordination und Versorgungsverpflichtung

Die Beteiligten tauschen sich aktiv und systematisch im Interesse der Menschen aus und stimmen die Leistungserbringung untereinander ab. Unter Berücksichtigung der Tätigkeitsschwerpunkte der Einrichtungen und Dienste werden betroffene Personen wechselseitig übernommen, falls die Hilfebedarfe dies erfordern.

Die bestehenden Informations- und Entscheidungsstrukturen des GPV Erfurt werden verbindlich genutzt und weiterentwickelt. Die Arbeit der koordinierenden Bezugsperson wird trägerübergreifend unterstützt. Die Einrichtungen und Dienste der Mitglieder beteiligen sich an den einzelfallbezogenen Fallgesprächen. Der Hilfeplan (z.B. ITP) wird fortgeschrieben und begleitet die betroffenen Menschen.

¹ Psychiatrieerfahrene, Angehörige

Die Mitglieder des GPV Erfurt evaluieren und bewerten die gemeinschaftliche Versorgungssituation.

Der GPV Erfurt sieht sich als Teil des Gemeindepsychiatrischen Hilfesystems. Er trägt aktiv zur Weiterentwicklung der regionalen Steuerung des Systems bei, in dem er sich:

- an der Arbeit der regionalen Steuerungsgremien zur psychiatrischen Entwicklung beteiligt,
- um verbindlichen und kontinuierlichen Austausch mit der kommunalen Gesundheits- und Sozialverwaltung kümmert,
- die Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern entwickelt und
- Kontakt zu den weiteren Leistungserbringern sucht, die nicht Mitglieder im GPV sind.

7 Qualitätssicherung

Eine Kooperationsvereinbarung regelt die Kooperation der Mitglieder des GPV Erfurt. Die Kooperationsvereinbarung kann von der Steuerungsgruppe entsprechend der Abstimmungsregelungen weiterentwickelt und angepasst werden. Der Erfurter GPV trägt aktiv zur Weiterentwicklung der regionalen Steuerung des Systems bei, durch:

- die Mitgliedschaft von Leistungserbringern und –trägern, Betroffenen- und Angehörigenorganisationen sowie der Stadtverwaltung im GPV Erfurt,
- den Austausch mit anderen regionalen Steuerungsgremien zur psychiatrischen Entwicklung,
- aktiven Kontakt zu weiteren Akteuren, die nicht Mitglieder im GPV sind.

Die Mitglieder beteiligen sich an einem gemeinsamen regionalen Qualitätsmanagement mit mindestens folgenden Aspekten:

- Fortschreibung der Qualitätsstandards des GPV Erfurt,
- gemeinsame Initiativen zur Optimierung der Qualität von Behandlung und Hilfe zur Teilhabe,
- Bereitschaft zur Teilnahme an gemeinsamer Fortbildung,
- Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen psychisch erkrankter Menschen und
- gemeinsames Beschwerdemanagement.

Die Mitglieder beteiligen sich an einem GPV Beschwerdemanagement. Sie streben an, ihre Konzeption bzgl. Beschwerdemanagement in Bezug auf die Ziele dieser Kooperationsvereinbarung zu prüfen und weiterzuentwickeln. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Vertretenden der Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen psychisch erkrankter Menschen.

Jedes Mitglied verfasst für den GPV Erfurt eine Kurzbeschreibung seiner psychiatrischen Angebote oder Gesamtportfolio, mit jeweiligem Ansprechpartner und Kontaktdaten der Einrichtung, des Dienstes oder der Organisation.

Der Erfurter GPV ist Mitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände. Die jährlich anfallenden Kosten werden auf alle Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbundes aufgeteilt.

8 Struktur und Organisation des Gemeindepsychiatrischen Verbundes

Der GPV Erfurt besteht aus:

8a Steuerungsgruppe

Die unterzeichnenden Organisationen entsenden jeweils eine Person als vertretungsberechtigte Vertretung in die Steuerungsgruppe. Jedes Mitglied hat 1 Stimme.

Die Steuerungsgruppe tagt bei Bedarf - jedoch mindestens 1 Mal im Jahr. Es wird eine personelle Kontinuität der Mitglieder angestrebt.

Beschlüsse gelten, wenn die Mehrheit der Mitglieder zugestimmt hat und kein Mitglied, das von dem jeweiligen Beschluss in seiner selbstständigen Geschäftsführung wesentlich betroffen ist, innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Protokolls Einspruch einlegt.

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind insbesondere:

1. Informationsaustausch der Mitglieder
2. Vertretung der Interessen des Verbundes nach innen
3. Steuerung und Weiterentwicklung des GPV Erfurt durch gemeinsame Beschlussfassungen
4. Prüfung und Entscheidung bezüglich der Aufnahme neuer Mitglieder bzw. die Beendigung einer bestehenden Mitgliedschaft gem. der bestehenden Geschäftsordnung
5. gemeinsame kontinuierliche Überprüfung der regionalen Versorgungssituation in Hinblick auf Bedarf, Angebot und Leistung
6. Wechselseitige Information und Beratungen über das eigene Leistungsangebot, insbesondere Änderungen des Leistungsangebotes
7. Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen (Erkennen neuer Bedarfe oder Versorgungslücken) unter Wahrung der Trägerautonomie
8. Weiterentwicklung zu einem personenzentrierten regionalen Hilfesystem, wo Leistungen erbracht werden, die am Bedarf der jeweiligen Person ausgerichtet sind
9. Erarbeitung von Beschlussvorlagen zur Einbindung kommunaler Entscheidungsträger

Ein Ausschluss eines Mitgliedes kann bei grobem oder fortgesetztem Verstoß gegen diese Vereinbarung durch Beschluss der Steuerungsgruppe mit einfacher Mehrheit in der Steuerungsgruppe erklärt werden. Zuvor muss dem betreffenden Mitglied mitgeteilt werden, welche seiner Verhaltensweisen zum Ausschluss führen können und Gelegenheit zur Stellungnahme in der Steuerungsgruppe gegeben werden.

Die Steuerungsgruppe wählt drei Sprecher als Sprechendenrat. Die Verteilung der Aufgaben regelt der Sprechendenrat intern. Es wird ein verbindlicher Wechsel zwischen allen Mitgliedern des GPV Erfurt für einen festgelegten Zeitraum von zwei Jahren festgelegt. Leistungserbringende und Betroffenenverbände übernehmen vornehmlich die Sprechendenfunktion. Kleine Akteure (<20 Mitarbeitende) können von der Übernahme dieser Aufgabe zurücktreten.

Aufgaben Sprechendenrat

1. Moderation
2. Festlegung der Themen für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung
3. Vertretung der Interessen nach Außen
4. Kommunikation in öffentlichen Gremien und auf gesellschaftlichen Plattformen zu Interessen des GPV Erfurt
5. jährliche Berichterstattung für kommunale Entscheidungsträger

8b GPV Konferenz

Die GPV Konferenz stellt ein fachliches Gremium dar, bestehend aus Mitarbeitenden der Leistungserbringenden, Betroffenen, Angehörigen, Kostenträgern und Interessierten.

Sie erhält unter anderem den Austausch zwischen Einrichtungen, Diensten, Kostenträgern und Betroffenen beziehungsweise Angehörigen sowie zu wichtigen Gremien innerhalb der Stadt aufrecht und bietet somit niederschweligen Zugang zu Information und Kooperation auf fachlicher Ebene.

Die GPV Konferenz bildet themenbezogene Arbeitsgruppen, nimmt fachlich Stellung zu Anfragen der Steuerungsgruppe und kann Beschlussvorlagen für diese erarbeiten.

Die Vertretenden im Sprechendenrat der Steuerungsgruppe übernehmen die Verantwortung zur Organisation der Moderation der GPV-Konferenz.

Die GPV Konferenz tagt mindestens viermal im Jahr.

Die Teilnahme an der GPV Konferenz ist auch ohne Mitgliedschaft im Gemeindepsychiatrischen Verbund möglich.

Der GPV Erfurt gibt sich eine Geschäftsordnung, die durch die Steuerungsgruppe beschlossen wird.

Die Aufgaben der GPV Konferenz sind insbesondere:

1. Austausch und Vernetzung,
2. Besprechung von Themen der Steuerungsgruppe und Eigener,
3. Erarbeitung eigener Beschlussvorlagen für die Steuerungsgruppe,
4. Gründungen von temporären und thematisch gewählten Unterarbeitsgruppen,
5. Planung und Umsetzung größerer gemeinsamer Projekte,
6. Gestaltung von gemeinsamen Präventionsangeboten.

8c Einzelfallbezogene Fallgespräche

Teilnehmende der GPV Konferenz können zur einzelfallbezogenen Kooperation in einem Fallgespräch zusammenkommen.

Für das anonymisierte Fallgespräch wird von Teilnehmenden selbst nach Bedarfslage, fachlichen sowie zeitökonomischen Aspekten einrichtungs- und leistungsbereichsübergreifend in Absprache mit der Verwaltung der Geschäftsstelle eingeladen.

Ziel ist der standardisierte Austausch um eine personenzentrierte, individuelle Hilfeplanung auch für komplexe Einzelfälle möglich zu machen. Hier erfolgt die Einigung über Hilfeleistungen in Bezug

auf Art und Umfang der Hilfeleistungen sowie die jeweiligen Zuständigkeiten. Einrichtungs- und leistungsübergreifenden Hilfen für den Einzelfall werden koordiniert.

8d Gemeinsames Beschwerdemanagement

Die Mitglieder arbeiten an einem gemeinsamen Erfurter Beschwerdemanagement. Nach Gründungsauftritt werden in einem ersten Schritt konstruktive Vorschläge zum Beschwerdemanagement gemacht.

8e Verwaltung der Geschäftsstelle

Die Koordinierungsstelle für Psychiatrie und Sucht des Gesundheitsamtes Erfurt übernimmt die Verwaltung der Geschäftsstelle des GPV Erfurt. Dazu gehören die Terminkoordination, Erstellung und Versendung von Einladungen, die Unterstützung des Sprechendenrates und der Steuerungsgruppe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Prüfung der Umsetzung von den in der Steuerungsgruppe, der GPV Konferenz und weiterer Arbeitsgruppen getroffenen Festlegungen. Der GPV Erfurt erhält die Möglichkeit einmal jährlich den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit über Aktuelles aus dem gemeindepsychiatrischen Bereich zu informieren.

9 Datenschutz

Die Mitglieder verpflichten sich, das Sozialgeheimnis zu wahren. Art und Umfang des vorgesehenen und vorgenommenen Austausches sind für die Betroffenen offen zu legen. Grundlage ist eine entsprechende Schweigepflichtentbindung und Einverständniserklärung der Betroffenen. Ohne diese findet keine Offenlegung jeglicher personenbezogener Daten statt. Der Umgang mit den Daten hat den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

10 Inkrafttreten der Vereinbarung; Dauer und außerordentliche Kündigung

Die Vereinbarung tritt zum 23. März 2023 in Kraft. Jedes Mitglied kann seine Teilnahme mit einer Frist von 6 Monaten beenden. Die Kündigung eines Mitgliedes berührt nicht den Fortbestand der Vereinbarung mit den anderen Mitgliedern. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt unberührt. Sowohl die fristgemäße als auch die außerordentliche Kündigung müssen schriftlich gegenüber dem Sprechendenrat der Steuerungsgruppe erfolgen.

11 Salvatorische Klausel und Öffnungsklausel

Änderungen der Vereinbarung zum GPV Erfurt bedürfen der Schriftform. Die Mitglieder treffen keine mündlichen Nebenabsprachen. Sollten einzelne Bedingungen der Vereinbarung ungültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam. Die unwirksame Bestimmung muss einvernehmlich durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden.

12 Unterschriften

.....
Andreas Bausewein
Landeshauptstadt Erfurt

.....
Florian Lendholt
Helios Klinikum Erfurt

.....
Stefan A. Rösch
Katholische Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH
für die Einrichtung:
Katholisches Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ Erfurt

.....
Silvia Becker
AktivLebenKonzept e.V.

.....
Sabine Wechsung
Angehörige und Freunde psychisch Kranker Erfurt &
Umgebung e.V.

.....
Jana Röttsch
AWO RPK gGmbH

.....
Betreuungsverein Lebenskraft e.V.

.....
Michael Wenzel
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. /
Caritasregion Mittelthüringen

.....
Christiane Giske
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD)
CJD Sachsen / Thüringen

.....
Dr. Björn Starke
Christophoruswerk Erfurt gGmbH

.....
Petra Hegt
Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst
Erfurt gGmbH

.....
Roswitha Montag
EX-IN Landesverband Thüringen e.V.

.....
Norbert Rein
Jobcenter Erfurt

.....
Axel Stellmacher
Jugendberufsförderung ERFURT gGmbH

.....
Alexander Brettin
MitMenschen Soziale Dienste gGmbH

.....
Thomas Fraaß
MUT zu Veränderung e.V.

.....
Christine Müller
refugio thüringen e.V.

.....
David Fritzlar
Suchthilfe in Thüringen gGmbH

.....
Edith Handschuh
Thüringer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

.....
Sebastian Weiske
TOPOi gGmbH

.....
Andreas Michael Werner
Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH